

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

**Nur per E-Mail!**

An die  
Kommunen mit eigenem Jugendamt  
im Zuständigkeitsbereich des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:

Evelyn Vogts / Anna Althaus

Tel.: 0251 591-6657 / -6658

Fax: 0251/591-6898

E-Mail: [evelyn.vogts@lwl.org](mailto:evelyn.vogts@lwl.org) /  
[anna.althaus@lwl.org](mailto:anna.althaus@lwl.org)

17.12.2018

**Rundschreiben Nr. 26/2018**

**Verwaltungskostenpauschale gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 2 des 5. AG KJHG NRW  
Hier: Erhöhung der Pauschale rückwirkend zum 01.01.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 7 Abs.1 des 5. AG KJHG NRW haben Jugendämter Anspruch auf Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale. Die Auszahlung an das Jugendamt erfolgt auf der Grundlage der jeweils letzten Stichtagsmeldung als Abschlag zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember eines Jahres mit jeweils einem Viertel durch die Landesjugendämter.

Rückwirkend zum 01.01.2018 wird die Verwaltungskostenpauschale für jeden unbegleiteten minderjährigen Ausländer jährlich von 3.100,00€ auf 3.933,00€ erhöht. Die Differenz in Höhe von 833,00€ wird für jeden Fall auf die geleisteten Quartalszahlungen auf Grundlage der Stichtage 31.12.2017 und 30.06.2018 nachträglich ausgezahlt.

Ein Schreiben mit der jeweiligen Berechnung des Auszahlungsbetrages geht Ihnen zu.

Die Auszahlung erfolgt zum 20.12.2018 unter dem Kassenzeichen „**VKP UMA Erhöhung18**“.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag

Evelyn Vogts / Anna Althaus